

Zeitschrift:	Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
Herausgeber:	F. Pieth
Band:	- (1934)
Heft:	5
Artikel:	Die Guler von Wyneck
Autor:	Mooser, Anton
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-396776

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BÜNDNERISCHES MONATSBLETT

ZEITSCHRIFT FÜR BÜNDNER.
GESCHICHTE, LANDES- UND VOLSKUNDE

HERAUSGEGEBEN VON DR. F. PIETH

→ ERSCHEINT JEDEN MONAT ←

Die Guler von Wyneck²⁴.

Von Anton Mooser, Maienfeld.

Schloß Wynegg war nicht lange Besitzung der Salis-Marschlins und diente ihnen wohl nur als Sommersitz. Andreas v. Salis (geb. 1550, gest. 1602), Richter zu Malans und Vikar des Veltlins, war Besitzer und Bewohner des Schlosses, das er von seinem Vater Rudolf geerbt, und der sehr wahrscheinlich Wynegg neu aufbaute. Dreimal verheiratet, hinterließ er nur zwei Kinder. Aus erster Ehe mit der Malanserin Anna Marti eine Tochter Elisabeth. Sein Sohn Rudolf Andreas (geb. 1594, gest. 1668), aus dritter Ehe mit Katharina Schirmer aus St. Gallen, zog nach Zizers, wo er sich beim sog. untern Schloß einen Herrensitz baute²⁵. Elisabeth wurde 1591 die zweite Frau des zu seiner Zeit berühmtesten und einflußreichsten Staatsmannes der Drei Bünde, Johannes Guler ab Davos. Sie brachte ihm 1600 den Sitz Wynegg samt dem dazugehörigen Umschwung in die Ehe.

Die Guler sind ein altes Davoser Edelknechtegeschlecht. Der Adelstitel wurde ihnen 1550 von Herzog Ferdinand von Österreich neu verliehen. Ihren Namen mögen sie von dem Hof Guleren im Dischmatal²⁶ erhalten haben²⁷. Sie führen ihre Genealogie bis auf

²⁴ Fortsetzung des Aufsatzes über die Burg Wyneck, Monatsbl. 1934, S. 120. — Auf S. 113 muß unten statt Neu- = Alt-Aspermont stehen.

²⁵ Nic. v. Salis, O.S.B., Die Konvertiten der Familie v. Salis, S. 13.

²⁶ Ältere Schreibweise Dischmaa und Dischmah.

den sagenhaften Hauptmann Lukas Guler zurück. Dieser habe 1322 oder 1323 in der Fehde zwischen Bischof Rudolf II. von Chur, dem streitbaren Montforter, und Freiherrn Donat v. Vaz, als Anführer eines Harstes Davoser eine Abteilung der Bischöflichen, die aus dem Engadin über den Scalettapaß durch das Dischmatal in die Landschaft Davos eindringen wollten, dort aufgehalten, ihrer viele erschlagen und den Rest in die Flucht gejagt. Einen historisch beglaubigten Lukas Guler, der Grundbesitz im Dischmatal besaß, nennt das Davoser Spendbuch von 1562. Das zweimalige Erscheinen des Namens Lukas in Sage und Geschichte der Guler wirft einen historischen Lichtschimmer auf den Helden in Dischmā.

Die Gegend, in welcher das Treffen stattfand, trägt seit jener Zeit den Namen „Kriegsmatte“. Lange nachher fand man dort noch Waffen und Geräte, die im Kampfgewühl in den Boden gestampft wurden.

Fast 180 Jahre verschwindet der Name Guler aus Sage und Geschichte. Erst aus der Zeit des sog. Schwabenkrieges²⁸ 1499 wird von den rätischen Chronisten der Kriegsheros Peter Guler genannt. Hans Ardüser, der Schulmeister und Wandermaler, nennt ihn als einen der Obersten der Mannschaft des Zehngerichtenbundes in diesem Krieg. Fortunat Sprecher zählt ihn zu den tapfersten Helden in der Schlacht an der Calven, und Simon Lemm Margadant (Lemnius) besingt ihn neben andern Helden in seiner Raeteis.

Mit diesem Peter Guler beginnt die lückenlose Genealogie in männlicher Stammfolge der Linie, die sich nach Erwerbung des Schlosses Wynegg das Prädikat „v. Wynegg“ beilegte. Peter Guler verählte sich mit einer Davoserin namens Katharina Beusch²⁹. Aus dieser Ehe gingen viele Kinder hervor. Von diesen

²⁷ Nach einer Hypothese von J. C. Muoth würden die Guler vom Hof Gula bei Schnaus ob Ilanz stammen. Eine Urkunde, datiert 12. November 1327, im Gemeindearchiv Bevers nennt einen Notar Zocula, Sohn des Andreas v. Gula, und als Zeuge Johannes v. Gula, Sohn des Andreas v. Gula. Das Wappen der Guler zeigt einen schwertbewehrten Löwen, das der v. Gula aber den Adler.

²⁸ Deutsche und österreichische Historiker nennen ihn Schweizerkrieg.

²⁹ Spätere Schreibweise Büsch. Dieser Name ist auch in Maienfeld vertreten und Beusch im Werdenbergischen.

starben alle bis auf zwei, Maria und Hans, im jugendlichen Alter an der Pest. Maria wurde die Gattin des Landammanns Martin Beli auf Davos (gest. 1554)³⁰.

Hans Guler, geboren anno 1500, verlebte seine Jugend bis zum 20. Altersjahr größtenteils im Tirol. 1525 führte er als Oberst die Harste des Zehngerichtenbundes in den ersten Müsserkrieg. Von 1533 an war er achtzehnmal Landammann auf Davos und somit Oberhaupt der Zehn Gerichte, 1531 und 1537 Podestat im Veltlin zu Trahona und Tirano. Den Drei Bünden diente er öfters mit Geschick als Gesandter bei auswärtigen Regierungen. So weilte er im Juli 1549 mit den Gesandten des Obern und des Gotteshausbundes als Abgeordneter zu Baden, um das im Jahr 1521 mit König Franz I. von Frankreich aufgerichtete Bündnis zu erneuern, mit der Gesandtschaft König Heinrichs II. (1547—1559). Diese Mission wurde ihm zum vorübergehenden Verhängnis. Auf der Heimfahrt erlitten die drei Kommissäre in der Nähe von Rapperswil Schiffbruch. Hans Guler und Luzi Heinz, der Stadtvoigt und Bürgermeister von Chur, konnten sich mit knapper Not retten, hingegen der Gesandte des Obern Bundes, Landrichter Peter Berther, kam ums Leben.

Kaum zu Hause angelangt, zettelten Neider und Widersacher einen Aufruhr gegen die Gesandten an. Hans Guler wurde, als er nach Chur zur Verantwortung reiten wollte, in Alvaneu verhaftet; man führte ihn nach Davos zurück, um ihn vor ein hochnotpeinliches Strafgericht zu stellen. Mit Guler wurde noch ein anderer angesehener Bundsmann des Zehngerichtenbundes, alt Landeshauptmann Valentin Vatscherin, Stadtvoigt von Maienfeld, gefäng-

³⁰ Die Beli, Beeli sind eines von den ältesten Geschlechtern der im 13. Jahrhundert nach Davos eingewanderten Deutschwalliser. Auch in der Walsersiedlung Weißtannen blühte dieses Geschlecht. Vielleicht sind die Beli eines Stammes mit den Belen im Tal der Visp im Oberwallis. Wilhelm, 1289 der erste Ammann auf Davos, war ein Beli.

Das Brevet, sich und seine Nachkommen „v. Belfort“ schreiben zu dürfen, erhielt erst Georg Beli, österreichischer Landvogt auf der Burg Castels im Prättigau, 1592 von Erzherzog Ferdinand. Beli saßen als Vögte der Grafen v. Toggenburg, v. Montfort, v. Mätsch und des Erzhauses Österreich auf der ehemals den Freiherren v. Vaz gehörenden Burg Belfort zwischen Alvaneu und Schmitten. Diese wurde 1499 im Schwabenkrieg von den Bündnern zerstört, trotzdem Vogt Ulrich Beli Pfandinhaber der Burg war. Die Beli v. Belfort sind im Mannsstamm erloschen.

lich eingezogen. Alle Zehngerichtebündner, die Waffen zu tragen vermochten (Fähnlilupf!), stürmten nach Davos, um dem Prozeß über die vermeintlichen Staatsverbrecher beizuwohnen. Die Anstifter des Aufruhrs stellten aus ihrer Mitte Richter und Ankläger auf, welche die Untersuchung gegen diese Anrüchigen führen sollten. Da diese dem in Waffen starrenden Janhagel zu lange dauerte, zog dieser zu den heimatlichen Penaten zurück.

Am 4. März 1550 wurde Hans Guler zu Davos vor ein Strafgericht gestellt, das sich die Machtbefugnisse eines Kriminal-, sog. Malefizgerichtes anmaßte³¹. Hans Guler wurde beschuldigt, in Ilanz gegen den Willen der Zehn Gerichte die Vereinigung mit Frankreich gefördert zu haben zum Empfang französischer Pensionen. Den Ritt nach Baden zur Besiegelung des Bündnisses habe er durch Bestechung erworben. Des gleichen Mittels habe er sich seinerzeit bedient, um Podestà im Veltlin zu werden. Strafbar sei auch, daß er das Bundessiegel außer Landes getragen. Schuldbewußt habe er, um der Strafe zu entgehen, einen Fluchtversuch unternommen. (Sein Ritt nach Chur, um sich den zwei andern Bünden zu stellen, brachte ihn in den Verdacht der Landesflucht.) Die Kläger hoffen, das Urteil werde auf Bestrafung an Leib, Ehre und Gut lauten.

Der Landvogt drang darauf, die Klage der Kläger zu mildern und von einer Leibesstrafe abzustehen. Die Vermittlungsversuche der beiden andern Bünde sowie der sechs Gesandten der Eidgenossen scheiterten am unentwickelten Rechtsgefühl dieses Tribunals. Gestützt auf die (ungerechten) vorgebrachten Klagen lautet das Urteil: Guler hat innert acht Tagen 900 Gulden Buße zu entrichten, Amt und Ehre sind ihm auf die Dauer von sieben Jahren zu entziehen; er darf während dieser Zeit seinen Sitz nicht verlassen. Von einer Freiheitsstrafe wurde Abstand genommen.

Schon im folgenden Jahr kam die Unschuld Gulers ans Licht. Am 24. Januar 1551 wurde zu Ilanz durch ein auf Veranlassung der beiden andern Bünde eingesetztes Revisionstribunal das Ur-

³¹ Das Recht, bei Staatsvergehen (Malefizverbrechen) über Leib und Leben zu richten, Verbannung zu verhängen und Hab und Gut des Delinquenten zu konfiszieren, besaß im Zehngerichtebund der österreichische Landvogt auf der Burg Castels im Prättigau. Es lag in seiner Macht, das Urteil zu mildern oder auch die Begnadigung auszusprechen. Landvogt war damals Peter v. Finer aus Grüschi, Besitzer der Burg Aspermont ob Jenins.

teil des Davoser Strafgerichtes kassiert und Guler volle Satisfaktion erteilt. Das Davoser Strafgericht wurde verurteilt, ihm die auferlegte Geldbuße zu erstatten. Sodann überreichte man ihm Brief und Siegel, jährlich 100 Fr. Pension von der Krone Frankreichs empfangen zu dürfen, und als Genugtuung für das angetane Unrecht übertrug man seinem Sohn Hans das Amt eines Kriminalrichters im Veltlin.

Dem Sprichwort huldigend: „Jung gefreit, niemand gereut“ verheiratete sich Hans Guler schon im Alter von 20 Jahren mit Barbara Töni³², einer Davoserin. Aus dieser Ehe entsprossen zwei Söhne, Hans und Peter. Ersterer, 1520 zu Davos geboren, genoß eine für jene Zeit gute Schulbildung. Das ihm am 24. Januar 1551 vom Kassationtribunal zu Ilanz beim Freispruch seines Vaters übertragene Amt eines Kriminalrichters im Veltlin verwaltete er mit vorbildlichem Rechtssinn. Hans Ardüser berichtet: „Da hat er seine Milde und Gerechtigkeit dermaßen erzeigt, daß man nicht vermeint hätte, daß diese zwei wider einandren streitenden Tugenden von einer Person so lieblich durch einander möchten temperierte werden.“ Nach abgelaufener Amtszeit trieben ihn seine geistigen und körperlichen Eigenschaften in fremde Kriegsdienste. Als zwischen 1552 und 1553 nach und nach 27 000 Schweizer und Bündner in königlich französischen Sold traten, machte Hans Guler als Hauptmann die Feldzüge in der Picardie, in Luxemburg, Piemont und in den Pyrenäen mit.

1554 stellte er an die Drei Bünde das Gesuch um Erlaubnis, 3000 Soldaten anwerben zu dürfen, die er König Heinrich II. von Frankreich zuführen wollte. Dieser hatte sich mit Papst Julius III. und Johann Jakob dem Medegin (Medici), Markgraf von Mailand, dem kaiserlichen Parteigänger, in Krieg verwickelt. Gulers Gesuch wurde am Bundestag auf Davos abgewiesen. Ungeachtet dessen sammelte er mit den Hauptleuten Martin v. Campell³³, Jakob v. Schauenstein, Jakob v. Stampa, Florian Sprecher v. Bernegg und Gaudenz v. Planta eine Streitmacht von 4000 Bündnern, Oberanführer war Ant. v. Salis-Rietberg. Dieser Zug nach dem alten Etrurien, dem damaligen Herzogtum Toskana, wurde für die Bündner zum Verhängnis. Damals war im Volk der Drei Bünde

³² Töni und nicht Thönier, wie sie a. O. genannt wird.

³³ Die einen nennen ihn Capol, die andern Capaul. Die Campell, Capol und Capaul sind eines Stammes und Wappens.

die Sage im Umlauf, den Bündnern, den Nachfahren der alten Rätier, als deren Mutterland Etrurien angesehen wurde, werde ein Unglück zustoßen, so oft sie bewaffnet in ihre Stammheimat eindringen würden. Dieser Aberglauben hat sich dann zum alten Engadiner Sprichwort kristallisiert: „Chi d'nus a passar el Poa, turnand a chias' el vain, sch'ell' poa.“ Auf deutsch: „Wer von uns über den Po geht, mag zusehen, wie er wieder heimkommt.“ Das Sprichwort bewahrheitete sich an den Bündnern geradezu katastrophal. Laut Vertrag mit Frankreich und dem strikten Befehl der Bundeshäupter waren die Bündner Truppen nur für den Krieg in der Lombardei bestimmt. Einmal den italienischen Boden betreten, kam es doch dazu, die Bündner aus Frankreichs Besitzungen weiter südwärts über den Po in die Toskana zu führen zum Entsatz der französisch gesinnten Stadt Siena, die schon lange Wochen vom Medici belagert wurde. Nachdem die Bündner Führer ihre Mannschaften mit dem für Siena bestimmten Heer vereinigt hatten, entschlossen sie sich entgegen dem Befehl des Bundestages, aus Furcht, als Feiglinge betrachtet zu werden, mit den andern Truppen nach Siena zu ziehen. Dieser Entschluß rächte sich bitter an den Bündnern, besonders an deren Führern.

Schon auf dem Marsch kam es bei Arezzo, einer Stadt in der Toskana, zu einer wüsten Rauferei, die zur regelrechten Schlacht ausartete nur wegen einer Lägel³⁴ Wein. „Saufen und Raufen war keine Schand, daheimen wie im fremden Land.“ In diesem Kampf zwischen Waffenbrüdern fielen über 80 Bündner und 50 Italiener. Unter den gefallenen Bündnern befand sich aus jedem Bund ein Führer, aus dem Gotteshausbund Anton v. Salis - Rietberg, der Oberführer der Bündner bis zu deren Einreihung ins französische Heer bei Mirandola; Jakob de Sax aus dem Oberbund, und der Zehngerichtebündner Martin Beli ab Davos. Dieser widrige Zwischenfall war eine schlimme Vorbedeutung für das französische Heer. Am 2. August 1554 kam es bei der Stadt Siena zur Entscheidungsschlacht, in der es fast zur gänzlichen Vernichtung des französischen Heeres kam. Für die Bündner wurde diese denkwürdige Schlacht zur wahren Tragödie. 4000 Mann stark waren sie ausgezogen, und von diesen lagen um 3000 tot auf der Wal-

³⁴ Lägel, lat. Lagellum, ein ca. 50 Liter haltendes Fäßchen flach-ovalen Querschnittes, früher zum Weintransport auf Saumtieren verwendet.

statt. Bis auf zwei ihrer Hauptleute, die an der Schlacht nicht teilgenommen, waren alle gefallen. Auch Hauptmann Hans Guler lag unter den Gefallenen³⁵. Er war mit Violanda v. Castelmur vermählt und hinterließ keine Kinder.

Sein Bruder Peter Guler (geb. 1534) widmete sich dem Staatsdienst. Der Landschaft Davos diente er als Säckelmeister und Eherichter. 1561 war er Podestà von Trahona und 1569 Vikar des Veltlins. Mit Baptista v. Salis und Johann v. Mont war er 1568 Gesandter zum Kardinal Karl Borromäus wegen der Freilassung des Prädikanten Francesco Cellario von Morbenn (Morbegno im Veltlin), den Wegelagerer überfallen, gefangen genommen und der Inquisition in Mailand überliefert hatten. Von 1570 an wählte ihn der Zehngerichtenbund zum Bundeslandammann. Als Inhaber dieses Amtes wurde er 1572 vom Strafgericht zu Chur um 100 Kronen gebüßt, weil er den Versuch machte, den Aufmarsch der Hochgerichtsfähnli zu verhindern an der Teilnahme am Prozeß über das Staatsvergehen des Dr. Johann v. Planta, österreichischen Administrators der Herrschaft Räzüns.

Peter Guler saß abwechselnd am Platz oder im Dörfli in den von seinem Vater ererbten Sitzen und war verehelicht mit Barbara Sprecher v. Bernegg, einer Tante des Geschichtsschreibers Fortunat Sprecher v. Bernegg. Ohne Leibeserben zu hinterlassen, kam er 75 Jahre alt auf tragische Weise ums Leben. Am Aschermittwoch, 3. März 1609 — er wohnte damals im Dörfli — löste sich am Schiahorn eine große Lawine und begrub ihn mit seiner Ehefrau und dem Dienstgesinde unter den Trümmern seines Hauses. Peter wurde noch lebend aus dem Trümmerhaufen gehoben, starb aber nach drei Tagen an den schweren Verletzungen.

Diesen vorgenannten Brüdern Hans und Peter Guler wurde 1550 von Erzherzog Ferdinand von Österreich der Adelstitel neu verliehen. Ihr Vater Hans Guler wurde 1560 durch den Tod seiner Gattin Barbara Töni Witwer. Da sein älterer Sohn keine Kinder hinterließ und die Ehe des jüngern keine Aussicht auf leiblichen Nachwuchs hatte, so ging er nach zwei Jahren, des Sprichwortes „Alter schützt vor Torheit nicht“ mißachtend, im Alter von 62 Jahren mit der achtzehnjährigen, heiratslustigen Anna Buol³⁶ eine

³⁵ Vgl. Jecklin Conradin, Die Bündner in der Schlacht bei Siena, Bündn. Monatsblatt 1929.

³⁶ Die Buol sind zweifellos aus dem Wallis zugewandert, wo das Ge-

zweite Ehe ein. Der Chronist Fortunat Sprecher schildert diese Anna Buol als eine züchtige, verständige, hübsche Jungfrau. Am 31. Oktober 1562 entsproß dieser Ehe ein Stammhalter, der schon am folgenden Tag in der Hauptkirche des Tales, St. Johannes am Platz, auf den Namen Johannes von Pfarrer Tobias Eglin genannt Ikonius getauft wurde. Das Eheglück war von kurzer Dauer. Hans Guler konnte sich seines Sprößlings nur kurze Zeit erfreuen; vier Monate nach dessen Geburt starb er am 1. März 1563³⁷.

Nach dem Tode ihres Gatten zog Frau Anna Guler-Buol mit ihrem Söhnchen in ihr Vaterhaus auf „Pauls Boden“. Dort pflegte sie ihren 82jährigen Vater Paul Buol bis zu seinem Tode am Pfingstsonntag 1567. Nach fünfjährigem Witwenstand vermählte sie sich mit Ammann Jakob v. Ott in Grüschi, wohin sie mit ihrem sechsjährigen Söhnchen übersiedelte³⁸. Bei Pfarrer Ulrich Medicus in Schiers, wohin er täglich den weiten Weg zu Fuß machte, genoß der junge, intelligente Knabe seinen ersten Schulunterricht.

Im folgenden Jahr, 1569, wurde Peter Guler zum Vikar im Veltlin ernannt. Mit Erlaubnis der Mutter nahm Peter sein Stiefbrüder-

schlecht in Visperterminen noch blüht. Außer auf Davos siedelten sich Träger dieses Namens auch auf den Walsersitzen St. Antönien und Furna (Danusa) an. Nach Mühlen und Schweiningen (Savognin), wo sie ausgestorben sind, kamen sie jedenfalls aus dem entvölkerten Walsertal Val Faller ob Mühlen. Ob die Buol in Wangs im Sarganserland schon zur Zeit der Grafen von Sargans oder erst in der Reformationszeit dort eingewandert, steht nicht fest. Die alten, teils erloschenen Geschlechtsnamen auf Davos, Ambühl, Brugger, Elsenson, Gadmer, Gredig, Imboden, Jost, Schütz, Schuoler und Wildiner, weisen möglicherweise auf eine Zuwanderung aus dem Wallis, wo diese Namen auch vertreten sind. Einige dieser Namen finden wir auch in andern Walsersiedlungen, so z. B. Elsenson in Vorarlberg im kleinen Walsertal zu Laterns und Tannberg, am Triesenberg (Liechtenstein); Imboden auf Tschappina, Gredig ebenfalls an letzterem Ort und in Safien. Höchst fraglich ist die Zuwanderung der Ambühl aus dem Wallis nach Davos. Außer im Wallis ist dieser Name in den Kantonen Appenzell, Luzern, St. Gallen, Unterwalden ob und nid dem Wald und Zürich vertreten. In der Form „de Cresta“ begegnet man diesem Namen in Romanisch-Graubünden.

³⁷ Nach M. Valèr, „Sechs Jahrhunderte Davoser Geschichte“ S. 48, II. Teil Davoser Landbuch, Davos 1912, ist dieser Johannes erst nach dem Tode seines Vaters geboren.

³⁸ Zum zweitenmal Witwe geworden, ging Anna 1591 mit Johannes Enderlin v. Montswick (Bergdorf) aus Maienfeld, wohnhaft in Grüschi, die dritte Ehe ein. Sie starb 1600, erst 56 Jahre alt, in Sondrio während der Amtszeit ihres Gemahls als Landeshauptmann des Veltlins.

chen mit, behielt ihn während seiner zweijährigen Amtszeit bei sich in Sondrio. Hier führte ihn der gelehrte Edelmann Vincenzio Pordano aus Ravenna in die Anfangsgründe der italienischen und lateinischen Sprache ein. 1571 kehrten beide zurück nach Davos. Daheim angelangt, war es Peter Guler und seiner Stiefmutter erste Sorge, dem hochbegabten Knaben eine weitere Ausbildung angedeihen zu lassen. Da zu damaliger Zeit die Schulverhältnisse auf dem Lande sehr zu wünschen übrig ließen, so brachte man den jungen Guler nach Chur zu dem hochgelehrten Ratsherrn Johannes Pontisella, Rektor an der Nikolaischule. In dieser Lehranstalt blieb Johannes Guler bis 1574, wo er einen seinen Geistesgaben entsprechenden Lehrgang durchlief. Während dieser Zeit sorgte für sein leibliches Wohl Ratsherr Peter Sprecher, königlich französischer Offizier a. D.

Noch im gleichen Jahr führte Vikar Peter Guler seinen Bruder nach Zürich und war so glücklich, ihn bei Rudolf Funk, Pfarrherr am Fraumünster, in Obhut zu bringen. Hier war der Zögling Johannes leiblich und geistig wohl versorgt. In öfterer Berührung mit Antistes Bullinger, innigem Verkehr mit den Pfarrherren Lud. Lavater, Rudolf Gwalter und andern Führern der Zürcher Kirche, unterrichtete er den jungen Davoser in den göttlichen Wahrheiten des Evangeliums, während hochgelehrte Professoren ihn in die Geschichte und Philosophie der Griechen und Römer einführten. Nach sechsjährigem Aufenthalt in Zürich, wo er glänzende Fortschritte besonders in den Sprachwissenschaften machte, so daß er die klassischen Sprachen und das Hebräische geläufig reden und schreiben konnte, zog er (1581) an die hohe Schule nach Genf.

Durch Calvins Feuereifer für das Wort Gottes und seine Sorge für den Aufbau des Reiches Christi war Genf ein Herd christlicher Bildung, Freiheit und Wissenschaft geworden. Die gottbegeister-ten Reden von Theodor Beza, dem Nachfolger Calvins, blieben nicht ohne nachhaltigen Eindruck auf den neunzehnjährigen Guler. Der berühmte Dionys Gottofredus erteilte ihm Unterricht über Zivilrecht und Geschichte. In der italienischen Sprache und Dichtkunst übte er sich bei dem gelehrten Kalabresen Aug. Donius. Fleißig oblag er auch dem Studium der französischen Sprache und Literatur.

Nicht nur zu Füßen der Alma Mater schöpfte er Weisheit und Verstand, auch auf Reisen in Frankreich und in einigen Ständen

der Eidgenossenschaft weitete sich sein Gesichtskreis. Vor Mitte April 1582 nahm Guler Abschied von Genf und reiste über Lausanne, Freiburg und Bern nach Basel, dem Treffpunkt vieler Hochgelehrter. Dort hörte er den weitberühmten Rechtsgelehrten Dr. Franziskus Hottomannus. Alle Lehrer der Universität, besonders sein Landsmann Professor Nik. Stupanus von Pontresina, hielten den Studenten ab Davos sehr lieb und wert. Seine Studienzeit in Basel fand aber einen jähen Abschluß.

Auf Davos starb im Mai 1582 der damalige Landschreiber Christ. Margadant. Zu dessen Nachfolger wählten nun der große und kleine Rat der Landschaft den kaum zwanzigjährigen Guler. Bevor er die ihm anvertraute Stellung antrat, folgte er einer Einladung der Pfarrersfamilie Funk in Zürich, um in ihrem Kreis die in christlicher Liebe geschlossene Freundschaft wieder im persönlichen Verkehr weiter zu stärken. In seiner Heimat angelangt, verwaltete er das ihm übertragene Amt „mit sonderer Satisfaktion der Drei Bünde“, wie Hans Ardüser berichtet. Seine Stellung als Landschreiber führte ihn gründlich in die Staatswissenschaften ein.

Bei den alten Davosern scheint es Sitte gewesen zu sein, sich jung zu verheiraten, und so führte der einundzwanzigjährige Landschreiber 1583 die Jungfrau Barbla v. Perini aus Scanfs zum Traualtar. Sie wurde die Stammutter der Guler v. Wynegg³⁹. Noch im gleichen Jahr würdigten die Davoser den jungen Landschreiber zum Landesfähnrich, einer Stellung, die in jener Zeit in hohem Ansehen stand. Diese Würde übertrug man immer einem hochgewachsenen strammen Mann in voller Mannesblüte, der das volle Zutrauen genoß, das Banner im Kampfgewühl mit größter Tapferkeit zu verteidigen, um dieses in Ehren ab der Walstatt heimzu bringen.

Gulers Leben bewegte sich fortan im äußern wie im innern Staatsdienst. Man übertrug ihm die wichtigsten Missionen im In- und Ausland. Er war einer der gelehrtesten und einflußreichsten Männer seiner Zeit in den Drei Bünden.

Ein verantwortungsvolles Amt, das ihm 1587 übertragen wurde, war die Landeshauptmannschaft im Veltlin. Der Landeshauptmann war Oberrichter im Bezirk Sonders (Sondrio) und Militärmmandant des ganzen Tales. Die Bezirke (Distritti) Tiran (Tirano), Tell (Teglio), Morbenn (Morbegno) und Trahona wurden von

³⁹ Siehe Stammtafel S. 144/145.

Podestàs (Stadtoberhaupt, Bürgermeister) verwaltet, die aber dem Landeshauptmann unterstellt waren. Zwei sorgen- und kummervolle Jahre verlebte Guler im Tale der Adda. Die borromäische Gegenrevolution war in vollem Gang und bereitete Guler Unannehmlichkeiten und schwere Sorgen. Zu allem traf ihn noch der schwere Verlust seiner Gattin. Sie erkrankte im Sommer 1588 an der damals im Veltlin grassierenden roten Ruhr und starb im gleichen Jahr in Zuoz. Von den drei Kindern, die sie ihrem Gemahl schenkte, starben zwei schon im zarten Alter. Das dritte Kind, ein Knabe (geb. 1586), wurde auf den Namen seines Vaters „Johannes“ getauft. Dieser vermählte sich 1608 mit Fräulein Anna Lukrezia Gugelberg v. Moos aus Maienfeld. Sie wurde die Stammutter der am längsten blühenden Linie der Guler v. Wynegg⁴⁰.

In der Geschichte der Drei Bünde hat dieser Johannes keine besondere Rolle gespielt. Er war Landeshauptmann der Herrschaft Maienfeld, wohnte auf Wynegg und verwaltete daselbst die Guler-schen Güter. Aus seinem Leben wissen wir noch, daß es ihm nicht vergönnt war, das häusliche Glück in Ruhe und Frieden auf Wynegg zu genießen.

Im Jahr 1629 brach zwischen Kaiser Ferdinand II. und König Ludwig XIII. von Frankreich der sog. Mantuanische Krieg aus. Am 27. Mai genannten Jahres drang der kaiserliche Heerführer Graf Merode mit der Avantgarde über die unbesetzte St. Luzisteig in die Herrschaft Maienfeld ein, ohne vom Staatsrat der Drei Bünde die Bewilligung zum Einmarsch erlangt zu haben. Anfangs Juni zog Merode mit der Hälfte seiner Wallensteiner Horde nach Italien; die andere Hälfte blieb in Bünden als Besatzung zur Be-wachung der Pässe und anderer wichtiger strategischer Punkte, und zwar größtenteils in der Herrschaft Maienfeld, in Chur, im Dom-leschg und in Tiefenkastel. Nach dem Friedensschluß am 6. April 1631 erfolgte der Rückzug der Besatzungen aus Bünden, wo das Volk durch die Gewalttätigkeiten und Beraubungen der demoralisierten Soldateska viel zu leiden hatte. Ebenso arg, wenn nicht noch brutaler, hausten die aus Italien zurückkehrenden Truppen. In der Herrschaft Maienfeld, wo diese Räuberbanden vor ihrem Abzug über die St. Luzisteig lagerten, verübten sie noch manche Untat. Hören wir, was Vater Johannes Guler in seinem täglichen Handbuch darüber niederlegte:

⁴⁰ Siehe Stammtafel.

„Die Herrschaft Maienfeld hat unaussprechlich gelitten an Häusern, Gütern, Hausrat, Leib und Leben. Mein Sohn Johannes allein ist über 5000 Gulden (35 000 Franken) geschädigt worden. Man hat ihm allen Hausrat genommen, ihn bis aufs Hemd ausgezogen, das Haus (wohl das Meierhaus unterhalb des Schlosses) abgerissen und das Material ins Lager geschleppt. Die Bedachung des Schlosses Wynegg und der Stallung wurde abgebrochen und die Gebäude verwüstet. Alle Gätter und Rebstickel weggenommen und verbrannt, sämtliches Eisenwerk und das Vieh wurde gestohlen, so daß mein Sohn beinahe um all das Seinige kam. Dergestalt ist es noch vielen andern ergangen. Viele wurden an den Bettelstab gebracht.“

Wynegg wurde nachwärts wieder restauriert und blieb Wohnsitz der Guler bis über die Mitte des 18. Jahrhunderts, in welcher Zeit die letzten Glieder, zwei alte Jungfern, nach Jenins zogen⁴¹ und das Schloß dem Zerfall überließen.

Johannes der Jüngere, in der Stammfolge der vierte dieses Namens, starb 1656. Seiner Ehe mit der Gugelbergerin entsprossen drei Kinder, Hans Luzi I., Anna Maria und Barbara Elisabeth. Dieser Hans Luzi I. wurde auch Landshauptmann der Herrschaft Maienfeld und war verheiratet mit Katharina Barbara Gugelberg v. Moos. Aus dieser Ehe gingen acht Kinder hervor, fünf Söhne und drei Töchter. Der erstgeborene Sohn Hans Luzi II. trat das Amt seines Vaters an und starb ledig 1680. Seine vier Brüder, Hans Rudolf I., Johannes VI., Ludwig und Hans Peter II., starben alle als Hauptleute im Dienste Frankreichs in den achtziger Jahren des 17. Jahrhunderts. Von diesen vier Brüdern pflanzte nur Hans Rudolf den Stamm fort⁴².

Kehren wir zu Johannes, dem Urgroßvater genannter Brüder, zurück. Dieser verheiratete sich im Frühling 1591 zum zweitenmal, und zwar, wie wir bereits wissen, mit Fräulein Elisabeth v. Salis, die ihm Schloß und Gut Wynegg in die Ehe brachte. Durch seine ehelichen Verbindungen trat Johannes in nahe Beziehungen mit den Häupterfamilien Salis und Planta. Diese ver-

⁴¹ Entgegen der Eintragung im Jeninser Kirchenbuch (siehe Stammtafel) sind nach D. Jecklin „Burgen und Schlösser“ die zwei letzten weiblichen Insassen auf Wynegg nach Malans gezogen, weil es ihnen zu weit zur Kirche gewesen. In Jenins steht das Guler, jetzt Sprecherhaus in unmittelbarer Nähe der Kirche.

⁴² Vgl. die Stammtafel.

wandtschaftlichen Verhältnisse bahnten ihm erst recht den Weg in die hohe Politik und Diplomatie. An der Landsgemeinde 1592 auf Davos fiel die Wahl zum Bundeslandammann, des höchsten und ehrenvollsten Amtes des Zehngerichtenbundes, auf Johannes Guler. Er amtete bis 1612 mit ebenso großer Würde und Weisheit wie in seiner bisherigen Amtstätigkeit als Landschreiber, Landesfähnrich und Landeshauptmann im Veltlin. Seine Ehe mit Elisabeth v. Salis wird von den Chronisten als eine sehr glückliche geschildert, aber auch ihnen war des Lebens ungestörtes Glück nicht beschieden. Von den zehn Kindern, die Frau Guler ihrem Gemahl schenkte, starben sechs im Kindesalter. Das erstgeborene Kind, ein Mädchen namens Anna (geb. 1592), wurde schon mit 16 Jahren dem Podestà Albert v. Salis-Aspermont⁴³ angetauscht. Nach kurzer Ehe starb Albert v. Salis, und sie reichte 1614 Gregor Meyer, Bürgermeister von Chur, die Hand zum Ehebund.

Hans Peter I., der erstgeborene Sohn aus Gulers Ehe mit Elisabeth v. Salis, erblickte 1594 das Licht der Welt. Treu der Ge pflogenheit seiner Väter, sich jung zu beweiben⁴⁴, freite er 1615 Margaretha, eheliche Tochter des in der Bündnergeschichte viel genannten Hartmann v. Hartmannis und der Katharina Sprecher v. Bernegg. In Hans Peter vereinigten sich nicht die edlen Charakterzüge seines großen Vaters. Doch dank des Ansehens, das dieser allgemein genoß, und vereint mit der damals auf Davos wie an andern Orten⁴⁵ in hoher Blüte stehenden Oligarchie wählte ihn die Landsgemeinde zum Landammann und somit zum Haupt des Zehngerichtenbundes. Dieses Amt verwaltete er „loblich“, wie der Chronist Fortunat Sprecher berichtet. Als heftiger Gegner der spanisch-österreichischen Partei stand er in der Reihe der sog. Gutherzigen, der eifrigen Förderer der venetianisch - protestantischen Partei. An deren Spitze standen vornehmlich Georg Jenatsch

⁴³ Sohn des Ritters Vespasian v. Salis und der Anna v. Schauenstein. Dieser hat von seinem Schwager Gregor Carli v. Hohenbalken die Hälfte der Burg Aspermont gekauft und nannte sich v. Aspermont zu Jenins.

⁴⁴ Nach damaligem Ehegesetz im Zehngerichtenbund durften männliche Personen mit dem sechzehnten, Töchter mit erfülltem vierzehnten Altersjahr in die Ehe treten.

⁴⁵ Zum Beispiel im alten Bern. Von Vaters Ruhm mag noch zur Not ein Söhnchen zehren.

und Blasius Alexander, die im Komplott mit noch 17 Mordgesellen im Frühlicht des 25. Februar 1621 den Meuchelmord an ihrem Todfeind Pompejus Planta verübten. Unstreitig befand sich auch Guler unter den Mördern.

Als tapferer Haudegen diente er der Reihe nach als Hauptmann, Oberstleutnant und Oberst bei den von Frankreich besetzten Bündnertruppen, die in Verbindung mit den Franzosen Bünden von den österreichischen Truppen säuberten. An allen politischen und kriegerischen Ereignissen in Bünden nahm er hervorragenden Anteil, besonders am Prättigauer Aufstand 1621/22. Am 5. Mai letztern Jahres erschlugen er und sein Kampfgenosse Hauptmann Thüring Enderli⁴⁶ aus Maienfeld mit nur 85 Prättigauern über 300 Österreicher von der 1200 Mann starken Abteilung, die unter Oberst Reitnauer über den Fläscherberg ins Dorf Fläsch eindrang und dieses in Brand steckte. Guler und Enderli sollen allein 50 Feinde erlegt haben⁴⁷. Gulers Beteiligung an der Erhebung der Prättigauer führte zur Einäscherung seines Wohnhauses auf Davos, was ihn zur Übersiedelung nach Chur bewog. 1635

⁴⁶ Die Schreibweise Enderlin kam später auf. Thüring war auch in Küblis heimberechtigt. Er gehörte nicht der Line an, die das Prädikat „v. Montswik“ führte. Dieser kühne Kriegsmann, der zehn Straßenräuber überwältigte, endete auf dem Schafott. Nach Davos reitend, um den österreichisch gesinnten Martin Camenisch aus Tamins zu ermorden, wurden er und seine Mitschuldigen am 17. Januar 1623 vom österreichischen Landvogt auf der Burg Castels, Joh. Viktor v. Travers, verhaftet und nach Innsbruck gebracht, wo er drei Monate später enthauptet wurde.

⁴⁷ Wenig rühmlich verlief der Kriegszug, den Hans Peter Guler mit Jenatsch eigenmächtig im Oktober 1621 unternahm, um das Veltlin zurückzuerobern, das sich im Einverständnis mit Spanien-Österreich ein Jahr vorher von Bünden losgerissen hatte. Vergeblich warnten die Gesandten Frankreichs und Venedigs und die Eidgenossen sowie der kriegskundige Rudolf v. Salis vor diesem unüberlegten Unternehmen.

Schon im September beschlossen die Gemeinden einen Auszug von 4000 Mann. Das zum Großteil katholische Oberland zeigte sich aber, wahrscheinlich aus konfessionellen Gründen, widerspenstig. Da zogen Jürg Jenatsch und Blasius Alexander mit ca. 150 Mann nach Flims, wo der spanisch gesinnte ehemalige Landeshauptmann des Veltlins, Joseph v. Capol, das Volk überredete, an diesem Zug nicht teilzunehmen. Capol wurde unter seiner Haustüre von Jenatsch umgebracht und sein Haus der Plünderung preisgegeben. Durch diese Untat eingeschüchtert, willigten die Oberländer ein, an dem Wormserzug teilzunehmen.

zum Oberst eines Regiments ernannt, übernahm er 1637—1639 das Kommando über die Besatzung der Rheinschanze⁴⁸.

Guler war mit andern Obersten auch zugegen, als in mitternächtlicher Stunde des 24. Januar 1639 Jenatsch zu Chur in der Wirtschaft „zum staubigen Hütli“ bei Wein, Weib und Gesang von gedungenen Mördern seiner Gegner ermordet wurde. Obwohl Guler wie die andern Zechbrüder bewaffnet war, rührte keiner eine Hand für Jenatsch, was den berechtigten Verdacht auf sie lenken mußte, mit den Anstiftern dieser Bluttat im Einverständnis gestanden zu haben, um so mehr als sich kurz vor der Tat noch ein Planta und Oberst Rudolf v. Travers, der Schwiegersohn des ermordeten Pompejus Planta, zu den Zechenden gesellten. Guler, der Held von Fläsch, flüchtete aus Angst ins Nebenzimmer, um sich dort bei einem allfälligen Angriff besser verteidigen zu können. Die Verabredung zur sofortigen Ausführung des geplanten Mordes fand in den frühen Abendstunden statt, und wie es scheint in Gulers Haus St. Margrethen vor dem Obern Tor. Dieses Haus hat Guler von seinem Vater geerbt, der ihm schon 1616 Teile davon abgetreten hatte.

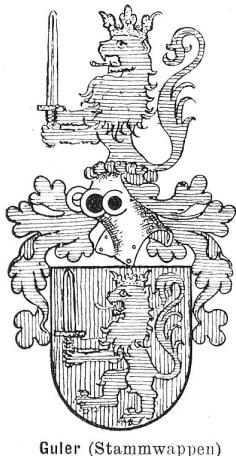
Bei Anlaß der Wahl des Bundeslandammanns 1642 bewarb sich Oberst Hans Peter Guler um dieses Amt. Nun erhob sich

Am 11. Oktober zog aus dem Engadin ein mutloser, in jeder Hinsicht schlecht ausgerüsteter Haufen von 6000 Mann über den Casannapass durchs Livignotal und nach Bormio. Jakob Joder (Theodor) v. Cassutt, ein Genosse Jenatschs, befehligte die Oberbündner, der Engadiner Hartmann v. Planta die Gotteshausbündner und Hans Peter Guler die Mannschaft der Zehn Gerichte. Unter diesen mit geringen strategischen Kenntnissen begabten Führern und einer zum größten Teil widerwilligen Mannschaft nahm die Expedition ein klägliches Ende. Im Tal der Adda ohne Proviant und Belagerungszeug angelangt, stießen sie auf die starken, mit Geschütz armierten Verschanzungen der Spanier.

Ohne das geringste erreicht zu haben, traten die Bündner schon am 15. Oktober regellos den Rückzug nach der Heimat an. Sie hatten nur 25 Mann verloren; desto größer war die Einbuße an Ehre und Ansehen. (Friedr. Pieth, Schweizer Kriegsgeschichte, Heft 6, 1916, und P. C. Planta, Geschichte von Graubünden, 1913.) Unter den Gefallenen befand sich der heldenmüttige, aber eigensinnige Führer Hartmann v. Planta, ein Befürworter des Wormserzuges. Auf dem Wege, die renitenten Oberbündner zum Ausharren zu zwingen, wurde er von drei Reitern überfallen und nach tapferer Gegenwehr niedergestreckt.

⁴⁸ Vgl. den Artikel im Monatsblatt 1933 S. 276.

Stammtafel der Linie Guler, die nach Erwerbung der Burg Wynegg 1600 bis zu ihrem Erlöschen 1788 das Prädikat v. Wynegg führten.
 Nachkommen einer andern Linie blühen noch heute und sind an verschiedenen Orten in Graubünden eingebürgert.



Guler (Stammwappen)

Lukas
 Hauptm. der Landschaft Davos, Sieger in Dischma 1322

?

Peter I.

Feldhauptm. des Zehngerichtenbundes in der Schlacht an der Calven 1499
 Gemahlin Kath. Büsch, eine Davoserin

Maria
 mit Martin Beeli
 Bundeslandammann
 1533 und 1534 Landvogt
 d. Herrschaft Maienfeld

Anna
 2. Gemahlin
 von Paul Buol
 Bundeslandammann
 und Bundeshauptmann
 * 1481 † 1567

Johannes (Hans) I.
 * 1500 † 1563
 18 mal Bundeslandammann, Oberst des Zehngerichten-
 bundes im Müserkrieg, Landeshauptmann im Veltlin,
 Podestä zu Trahona etc.
 Gemahlinnen

mehrere Kinder
 starben jung an
 der Pest

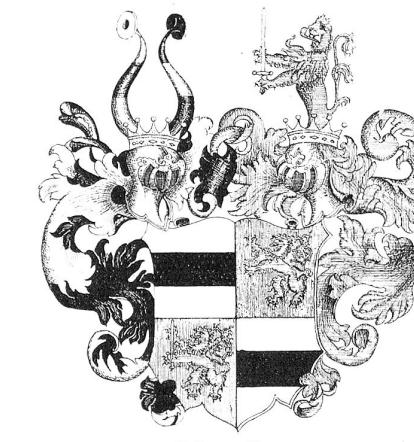
Hans oder Johannes II.
 * 1520, fiel als Hauptmann 1554
 in der Schlacht bei Siena.
 Gemahlin Violanda v. Castelmur
 ohne Kinder

Peter II. * 1534 † 3. III. 1609
 Bundeslandammann 1568, 1571, 1577,
 1586 und 1587 Vikar im Veltlin und
 Podestä zu Trahona.
 Gemahlin Barbara v. Sprecher
 ohne Kinder.
 Sein Grabstein links in der Vorhalle
 der St. Johanniskirche Davos-Platz

Guler v. Wynegg

Hans oder Johannes III. * 1562 † 3. II. 1637
 1582 Landschreiber von Davos, 1585 Landesfähnrich, 1587 Lan-
 deshauptmann 1602–1604 Bundeslandammann, 1600 erhält er
 von seinem Schwiegervater, Andreas v. Salis, Schloß Wynegg,
 1618 in Paris zum Ritter geschlagen, 1619 Bürger der Stadt
 Zürich, wo er den schönen Sitz Susenberg erwirbt.
 Gemahlinen I. Barbara v. Perini aus Scanfs, † 1588
 II. Elisabeth v. Salis

Diesen beiden Brüdern wurde im November 1550 zu Augsburg vom röm.
 König Ferdinand I. das Diplom des Adels neu verliehen.



Guler v. Wynegg

aus 1. Ehe

Johannes IV. * 1586 † 1656
 Landeshauptmann
 Gemahlin
 Anna Lukrezia Gugelberg v. Moos
 Sie wohnen auf Wynegg

Anna * 1592
 Gemahl. 1. Albert v. Salis-Aspermont
 2. Gregor Meyer, Bürger-
 meister von Chur

Hans Peter I. * 1594, Oberst
 1656 zu Chur erschlagen bei einem
 mißglücklichen Überfall auf den
 bischöflichen Hof.
 Gemahlin

aus 2. Ehe

Andreas I., Hauptmann
 * 1603, † 1676 zu Jenins, wo ihm seine
 Gemahlin Margaritha v. Salis-Rietberg
 (zu Neusüns) einen Grabstein außen an
 der Südwand der Kirche setzt. Sie
 brachte ihm die Hälfte der Burg Asper-
 mont in die Ehe.
 Ihr 2. Gemahl Meinrad v. Buol-Davos

Margareta, * 1606
 vermählt 1624 mit
 Hauptm. Hans Jak. Rahn
 in Zürich

Hans Luzi I.
 Landeshauptm.
 Gemahlin
 Barb. Gugelberg
 v. Moos

Anna Maria
 verm. mit Hauptmann Gebhard Joos
 * 1610 † 27. Mai 1681
 Sie setzt ihm einen Grabstein mit den
 Wappen Guler und Castelmur außen
 am Bogen der Gräberhalle der Kirche
 in Malans.
 Sie starb 1724 vor dem 24. März

Barbara Elisabeth * 1723
 vermählt mit
 Andr. Sprecher v. Bernegg.
 (Clus-Maienfelder Linie)
 in 1. Ehe mit
 Susanna v. Buol-Straßberg

Johannes V.
 1658 zu Haldenstein.

Katharina, * 1643
 verm. mit Johannes Sprecher
 v. Bernegg-Luzein, Bündesl.
 und Landeshauptmann

Hortensia
 vermählt mit
 Florian Sprecher
 v. Bernegg-Luzein
 Bundeslandamm.
 und Landeshaupt-
 mann

Margaretha
 † 1673 in Chur
 1. Gemahlin von
 Salomon Sprecher
 v. Bernegg,
 span. Oberst
 * 1635, † 1693
 (ältere Davos Linie)

Maria Magdalena
 † 16. Jan. 1703
 vermählt Pfingstm. 1670
 mit And. v. Ott-Grüschi
 Oberst in span. Dienst,
 Ammann des Hochger.
 Schiers-Seewis,
 Landvogt d. Herrschaft
 Maienfeld 1677 und 1678

Anna Margreth
 3. Gemahlin von
 Salomon Sprecher
 der Herrschaft Maienfeld
 * 1635 † 1693

Hans Luzi II.
 Landeshauptmann
 der Herrschaft Maienfeld
 † 1680 ledig

Hans Rudolf I.
 Hauptm. i. Frankreich
 * 1680
 vermählt 1675 mit
 Ursina v. Menhard
 * ca. 1660

Johannes VI.
 Hauptm. i. Frankreich
 * 1680
 vermählt 1675 mit
 Ursina v. Menhard
 Margaretha von Salis
 * ca. 1660

Lukretia
 vermählt mit
 Ambrosius Schmid
 v. Grüneck
 Margaretha von Salis
 Bundeshauptmann und
 Vikar im Veltlin † 1704

Hans Peter II.

Ludwig
 Hauptmann
 in Frankreich
 † 1681

Hans Peter II.

Hortensia Claudia
 * 1709 † 1780 in
 Jenins und dort begraben

Margaretha

*** 1712**

Hans Luzi IV.
 Hauptm. in kaiserlichen Diensten,
 1731 Commissar z. Gläfen † 1746
 verm. 25. I. 1742 mit Nicola v. Planta-
 Wildenberg. † 1748 in Maienfeld

Hans Rudolf II. * 1697
 begraben in Jenins
 22. II. 1760

der letzte seines Stammes, Hauptmann, begraben in Jenins 14. XII. 1782
 vermählt 4. III. 1731 mit Franziska Magd. v. Planta-Wildenberg
 * 3. V. 1698, begraben in Jenins 25. I. 1759.

Florian * 1699

Hortensia
 1760 vermählt mit Georg Schwarz jun. in Chur. Nach zweijähriger Ehe
 starb sie als Witwe vor 1788.

Hortensia Claudia
 * 1709 † 1780 in
 Jenins und dort begraben

Margaretha
 die letzte Guler von Wynegg, zog mit ihrer Schwester
 Hort. Claudia ab Wynegg nach Jenins und vermachte der
 dortigen Pfrund, 14. IV. 1786 ein Grundstück, gen. Bach-
 wiese. Sie starb 1788 in Jenins und liegt dort begraben.

Barbara Dorothea
 verm. mit Hauptm.
 Martin v. Clerig.

Nach dem großen Dorfbrand von Jenins am 28. März 1745 zog er nach Malans, wo er am 4. Januar 1746 starb
 und dort begraben wurde.

zwischen dem bisherigen Inhaber der Stelle, Meinrad Buol, und Guler ein heftiger Streit, Letzterer, schon seit Jahren von Davos abwesend, unterlag bei der Wahl. Guler wohnte damals in Maienfeld in dem von seinem Vater hinterlassenen, schön erbauten Haus. Aus Rache, weil er bei der Wahl durchgefallen, hetzte er die andern Gerichte gegen Davos auf, um diesem Hochgericht seine bevorzugte Stellung zu entreißen, die dieses seit seiner Gründung im Gerichtenbund eingenommen hatte. Bei diesem Unternehmen unterstützten ihn seine beiden Stiefbrüder Andreas und Johannes, jener zu Jenins, dieser auf Wynegg gesessen. Der Streit zog sich fast zwei Jahre hin, und wenig hätte gefehlt, so wäre dieser zum bewaffneten Austrag ausgeartet. Durch die anerbotene Vermittlung der befreundeten Orte Bern, Zürich und Glarus kam es endlich nach langwierigen Verhandlungen zu Chur am 21. Januar 1644 zum Kompromiß. Das Schiedsgericht, zu dessen Obmann der Zürcher Stadtschreiber Joh. Heinrich Waser, ein kluger Diplomat, ernannt wurde, fällte folgenden Entscheid (sog. Waser-sche Spruch):

1. Die Wahl des Bundeslandammanns wechselt unter den acht Gerichten: 1. Davos, 2. Klosters, 3. Castels, 4. Schiers und Seewis, 5. Maienfeld, 6. Belfort, 7. Churwalden und 8. St. Peter-Langwies. In diesem achtjährigen Turnus fällt die Wahl zweimal auf Davos.
2. Davos bleibt Versammlungsort des Bundes und bewahrt das Archiv.
3. Den Landesfähnrich wählt Davos; frei ist die Wahl des Landweibels, doch ist dieser aus dem Hochgericht des Landammanns zu wählen.

Dieser Wahlmodus blieb in Kraft bis zur vollständigen Umgestaltung des Dreibündekantons zu einem einheitlichen Staat 1854. Guler hatte somit erreicht, daß seinem Heimattal dessen Vorechte in der Hauptsache entzogen wurden. Im geheimen hoffte er, wenn jenes erreicht, würden ihn die Herrschäftler (Hochgericht Maienfeld) zum Bundeslandammann wählen. Darin täuschte er sich. Die Gerichte wählten mit Ausschluß von Davos den damaligen Maienfelder Stadtvoigt Thüring Enderli zu ihrem Oberhaupt. Dieser hatte als Leutnant unter Oberst Guler gedient und wurde von diesem auf schimpfliche Weise behandelt, indem er

ihn schlug. Enderli fand es nicht für nötig, Satisfaktion zu verlangen⁴⁹.

1656wohnt Guler wieder in Chur. Hier unternahm er am 18. Januar 1658 mit über 50 Gesellen, ansässigen und zugelaufenen, den tollkühnen Versuch, die bischöfliche Pfalz zu erstürmen, wobei er erschlagen wurde⁵⁰. Als man den Erschlagenen seiner Gemahlin ins Haus brachte, wurde sie vor Schreck irrsinnig. In diesem Zustand starb sie nach zwei Jahren im Schloß Haldenstein. Sie hinterließen einen Sohn und eine Tochter, Johannes V. und Elisabeth, über die Nachrichten fehlen⁵¹.

Wir kehren nochmals zum Oberst und Staatsmann Johannes Guler zurück. Über seine Tätigkeit als Landammann sind wir nur spärlich unterrichtet. Das alte, durch eine Feuersbrunst verloren gegangene Landbuch (Sammlung der Landschaftsstatuten) wurde 1595 von ihm neu angelegt und im folgenden Jahr an der Landgemeinde genehmigt. Es wurde nach Wien verschleppt, aber 1921 vom Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv der Gemeinde Davos zur Aufbewahrung übergeben. Als Volksfreund war Johannes Guler stets bestrebt, für das Wohl seines Volkes zu wirken. Für Arme und Notleidende hatte er immer eine offene Hand. Alljährlich leistete er einen schönen Beitrag an die Spende auf Davos. Zur Förderung des Schulwesens und der Volksbildung schenkte er dem evangelischen Kapitel eine namhafte Summe zur Gründung einer öffentlichen Bibliothek. Während seiner Amtszeit als Landammann wurde er zu vielen Gesandtschaften als Vertreter des Zehngerichtebundes abgeordnet, so 1592 nach Mals im Tirol zur Schlichtung der Grenz-, Zoll- und Alpstreitigkeiten zwischen Erzherzog Ferdinand und den Gotteshausleuten im Unterengadin. In gleicher Eigenschaft weilte er 1593 in Schuls und Nauders zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Tarasp und Schuls wegen „Wun und Weide“. Gulers imponierendes Auftreten, seine Weisheit und gewandte Beredsamkeit erweckten bei Erzherzog Ferdinand große Bewunderung, wie dessen Hofkanzler Friedrich Altstetter sich zu Fortunat Sprecher äußerte, als dieser 1621 als Gesandter der Drei Bünde am Hofe in Innsbruck weilte.

⁴⁹ Moor, Gesch. v. Churrätien und der Rep. der Drei Bünde.

⁵⁰ Moor, Gesch. von Churrätien und der Rep. der Drei Bünde.

⁵¹ Handschriftliche Familiennachrichten in Schloß Salenegg, Maienfeld.

Im Februar 1595 saß Guler in der eidgenössischen Tagsatzung in Baden. Kaiser Rudolf II. wurde von dem wortbrüchigen Christenmörder Muhammed III. unvermutet mit Krieg überzogen, trotzdem er mit ihm 1591 einen Waffenstillstand auf acht Jahre abgeschlossen hatte. Hilfesuchend wandte sich der Kaiser an die Eidgenossen und die Drei Bünde. Aus letzteren war Guler für den Gerichtsbund, Bürgermeister Hans Bavier von Chur, Bundespräsident, für den Gotteshausbund und für den Oberbund alt Landrichter Paul Florin von Disentis abgeordnet. An der Spitze der kaiserlichen Abordnung, die am 19. Februar in Baden eintraf, stand der Deutschordensritter und Hofmeister Hug Dietrich II. v. Hohenlandenberg aus dem allzeit treu zu Habsburg stehenden Feudaladel. Trotz der Fürsprache dieses servilen Fürstendieners konnte dem Gesuch nicht entsprochen werden. Die Eidgenossen und Bündner hatten weder genügend Mittel noch Mannschaft, den Kaiser in seiner Bedrängnis zu unterstützen, da ihnen selbst Krieg und Unruhen drohten. Schließlich einigte man sich dahin, etliche Tonnen Büchsenpulver an die Kriegslasten beizusteuern. Geliefert wurden 12,5 Tonnen.

1596 sitzt Bundeslandammann Johannes Guler zu Tirano im Veltlin mitten unter streitenden Theologen an dem schon 1595 begonnenen Religionsgespräch. Mit ihm wurden noch vom Bündner Beitag abgeordnet als Leiter und Aufseher: der Präsident des Gotteshausbundes Hans v. Bavier, Bürgermeister von Chur, und Gallus v. Mont, alt Landrichter vom Obern Bund. Grund und Ursache zu dieser Disputation gab ein Ausspruch des Erzpriesters Simon Cabasso. Dieser predigte in Tirano von der Kanzel herab, Calvin sei ein Arianer gewesen, weil er gelehrt habe, Christus sei ein Mittler nach der göttlichen Natur. Kampflustig erhoben sich die italienischen evangelischen Prädikanten gegen den fanatischen Cabasso. Im Disputiersaal standen ihm zur Seite der Erzpriester Stupan von Mazzo und Nikolaus Rusca, genannt Ketzerhammer. Hauptstreiter evangelischerseits waren die zum Protestantismus übergetretenen heißblütigen Prädikanten Cäsar Gafforus aus Piacenza, Pfarrer in Poschiavo, Octavio Mey, Pfarrer in Teglio, und der Pfarrer von Sondrio, Calandrino. Der Disput drehte sich lediglich um die Person und das Amt Christi nach beiden Naturen und endigte mit dem Urteil: Cabasso hat Calvin Unrecht getan und soll an die Unkosten 132 Pfund bezahlen.

Guler war es selten vergönnt, lange in seiner Heimat zu verweilen. Anlaß zu verschiedenen Gesandtschaften nach Baden gab die französische Krone, die immer im Rückstand war mit Entrichtung der Pensionen und Jahrgelder. Schon 1595 wurde in dieser Angelegenheit eine Gesandtschaft nach Frankreich abgeordnet. 1597 wurden wieder solche Klagen laut. Zweimal in diesem Jahr, am 11. Mai und 9. November, trat Guler die Fahrt nach Baden an, jedoch nicht, um als offizieller Vertreter der Drei Bünde an den Tagsatzungen teilzunehmen. Trotz drohender Ermahnungen der Eidgenossen suchte der erste Bourbone auf dem Throne Frankreichs, Heinrich IV., die Zahlungen immer wieder hinauszuschieben. Mehr als die Hälfte der Eidgenossen waren mittel- oder unmittelbare Gläubiger der französischen Krone. Der König schuldete den Ständen an Sold und Jahrgeldern 35 823 477 Pfund. Schon seit zehn Jahren hatten die Schweizer Regimenter ihr Blut für den französischen Soldatenkönig vergossen, aber nicht den zwanzigsten Teil des ihnen gebührenden Soldes erhalten.

Die Bündner ließen sich an den Tagsatzungen von 1597 bis 1602 nicht mehr vertreten, sie vermeinten in diesem Finanzgeschäft selbst Remedur schaffen zu können. Unter der Führung Johannes Gulers und des Stadtvogetes Hans Luzi Gugelberg v. Moos aus Maienfeld ordneten die Drei Bünde 1600 eine Gesandtschaft zu König Heinrich IV. ab. Über den Erfolg dieser Mission sind wir nicht unterrichtet. Nur so viel wissen wir, daß auch die Tagsatzungsherren aller Endes ungehalten wurden, sich statt mit Geld nur mit leeren Versprechungen bezahlen zu lassen. Das Guthaben der Eidgenossen und ihrer Verbündeten betrug 400 000 Kronen = 2 800 000 Franken. Seiner allerchristlichsten Majestät wurde nun kategorisch mitgeteilt, wenn nicht innert drei Monaten eine namhafte Abzahlung der Schuldforderung erfolge, so werde das Bündnis nicht erneuert, und alle Schweizer Regimenter samt der königlichen Leibgarde würden den Marschbefehl erhalten, in die Heimat zurückzukehren. Diese Drohung fruchtete im Louvre. Der König entrichtete sofort eine Abschlagszahlung von einer Million Franken, mit dem sehnlichsten Wunsch, das Bündnis in kürzester Frist zu erneuern. Aber die Ambassadoren hatten große Mühe, die Tagsatzungsherren umzustimmen. Erst als die Restsumme anlangte, unterzeichneten die Orte und ihre Verbündeten, Zürich und die Drei Bünde ausgenommen, am 31. Januar 1602 das neue Militärabkom-

men. Die Republik der Drei Bünde trat erst Ende genannten Jahres dem Bündnis bei, zu dessen Zustandekommen Guler und Gugelberg wesentlich beitrugen.

Wie die meisten europäischen Landesfürsten Schweizer und Bündner für ihre Leibwache anwarben, so auch Herzog Johann Kasimir von Sachsen-Koburg, dem es speziell die Bündner angetan hatten. 1598 kam der Herzog persönlich nach Bünden, um das Land kennen zu lernen, aus welchem er seine Leibgarde rekrutierte. Am 2. Juli genannten Jahres langte die herzogliche Durchlaucht in Chur an. Zu seinem Empfang war niemand geeigneter als der feine Davoser, Bundeslandammann Johannes Guler, dessen ziere Begrüßungsrede auf den fürstlichen Gast großen Eindruck machte. Zu seinem Begleiter durch Bünden und das Veltlin ernannt, war es des Herzogs Wunsch, den wohlberedten Staatsmann auf der ganzen Reise an seiner Seite zu haben. Durch seinen feinen Umgang und seine Rednergabe war Guler besonders geeignet, geistliche wie weltliche Würdenträger zu beglückwünschen oder offiziell zu begrüßen. So erhielt er 1614 den Auftrag, dem Grafen Kaspar v. Hohenems Glückwünsche darzubringen, weil dieser durch Kauf der Herrschaften Vaduz und Schellenberg Nachbar der Bündner wurde.

Im Oktober 1636 wurde Guler die Ehre zuteil, im Namen der Drei Bünde den Herzog Heinrich Rohan zu empfangen. Im darauffolgenden Monat werden von ihm in Chur dessen Gemahlin und Tochter und der durchreisende Erzbischof von Lyon, Bruder des Kardinals Richelieu, im Auftrag der Drei Bünde begrüßt.

Im Darbringen von Lob und Huldigung ging nach unserem Empfinden Guler oft zu weit. In lateinischen Versen verherrlichte er den Oberbefehlshaber der österreichischen Armee, Graf v. Merode, dessen Truppen (zum Großteil Wallensteiner) bei ihrem Durchmarsch nach Italien, während der Besetzung der Alpenübergänge und der wichtigsten strategischen Punkte im Innern des Landes die Bevölkerung nach Banditenart behandelten. In lateinischen und deutschen Gedichten bewirräucherte er den Fürstabt Jodokus Hösli, der um diese Zeit zum Wohle der leidenden Menschheit (und wohl auch zum Besten des allezeit gähnenden Geldsackes ohne Boden), „*preti, frati e polli non son mai satolli*“, die durch ein Naturereignis verschüttete Pfäferser Thermalquelle

aus der schauerlichen Felskluft an einen lichtfreien Standort hineitete.

Guler scheint aber auch gegenüber dem Lob, das andere ihm darbrachten, nicht gleichgültig gewesen zu sein. In sein tägliches Handbuch hat er ein lateinisches Gedicht eingetragen, worin einer seiner Verehrer seine Tugenden und Verdienste mit Dichterschwung schildert. Wenn hier eine menschliche Schwachheit an ihm aufgedeckt wird, so darf diese keineswegs den Ruhm und die Achtung verdunkeln, die ihm der Großteil seiner Zeitgenossen in den Drei Bünden wie in der Eidgenossenschaft darbrachte. Auch bei der Nachwelt erleidet das Ansehen des Biedermannes ab Wynegg keine Einbuße. Einem helleuchtenden Stern vermag ein kleiner Flecken seinen Glanz nicht zu rauben.

In die Zeit der Erneuerung des Militärbabkommens mit Frankreich fallen die Schutz- und Trutzbündnisse der Drei Bünde mit Wallis 1600 und Bern 1602, was hier nicht unerwähnt bleiben darf. An der Spitze der Gesandtschaft des Zehngerichtenbundes stand wieder Bundeslandammann Johannes Guler. Die sechs katholischen Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Solothurn und der Nuntius versuchten auf alle mögliche Weise die Walliser von ihrem Vorhaben abzubringen, denn die Pündtner seien „nüwe sectische ungloubige Lüth“. Die Verhandlungen der Vertragschließenden nahmen trotzdem einen ruhigen Verlauf. Am 6. Mai 1600 wurde zu Sitten in der bischöflichen Kathedrale auf der Burg Valeria unter feierlichem Zeremoniell mit dem Bischof (Hiltprand v. Riedmatten), dem Domkapitel und den VII Zehnten (Goms, Brig, Visp, Raron, Leuk, Siders und Sitten) in Anwesenheit von 4000 Personen das Bündnis beschworen. Von allen Kirchtürmen der Stadt ertönte Freudengeläute, in das sich der Donner sämtlicher Geschütze mischte. Nach der Feier wurden die Gesandten der Drei Bünde fürstlich bewirtet und ihnen zu Ehren das biblische Schauspiel „Judith und Holofernes“ aufgeführt. Ende Juli 1618 wurde das Bündnis mit Wallis erneuert.

Weit mehr Aufmachung und Pomp wurde veranstaltet, als die Bünde 1602 mit dem stolzen, mächtigen Bern einen Bund schlossen. Ein Verband ohne Brief und Siegel zwischen diesen beiden Alpenrepubliken mit tributpflichtigem Untertanengebiet scheint schon früher bestanden zu haben. Bern sandte nämlich den Bünden im zweiten Müsserkrieg 1531—1532 Hilfsmannschaft; gleicher-

weise unterstützten die Bündner 1589 Bern⁵² erfolgreich im Krieg gegen den Herzog von Savoyen und den räuberischen Adel vom sogenannten Löffelbund⁵³.

(Fortsetzung folgt.)

Vorschlag zur Errichtung eines „Erziehungshauses“ im Kanton Rätien 1803.

Eingeleitet von Seminardirektor Dr. M. Schmid, Chur.

Das 18. und beginnende 19. Jahrhundert waren auch in Graubünden voller Pläne für die Verbesserung des Schulwesens. Man braucht nur an die Philanthropine und Seminarien in Haldenstein, Marschlins und Reichenau und an die Jenenser Schule v. Tscharners, an die vier bündnerischen Schulrepubliken, wie sie Alfred Rufer nennt, zu erinnern oder daran zu denken, wie die Standesversammlung von 1794 sich um die Schulreform mühte. Vor allem wirkte wohl die Idee dieser Schulen tief nach, in Mittelschulen dem Lande Führer und Erzieher heranzubilden, um auf diesem Wege das Schulwesen und damit die geistige Lage Bündens zu heben. Bekanntlich wurden im Jahre 1804 die protestantische und katholische Kantonsschule gegründet, Gründungen, denen fraglos redliches Suchen, Sorgen und Mühen vorangingen.

Aus dem Jahre 1803 stammt der nachfolgende Vorschlag zur Errichtung eines Erziehungshauses, den die bündnerische Kantonsbibliothek aufbewahrt und der (bei U. Maier „Geschichte des bündnerischen Volksschulwesens“ erwähnt) hier vollständig abgedruckt wird. Hier handelt es sich nicht um eine Mittelschule, sondern um die wunderliche Verbindung von Kinder-

⁵² Auch von Zürich, Glarus, Basel, Freiburg, Solothurn, Schaffhausen, Appenzell, St. Gallen, aus dem Thurgau und Toggenburg wurde den Bündnern Hilfe zuteil.

Bern nahm Genf in Schutz und Schirm gegen die Übergriffe des Herzogs von Savoyen und zur Abwehr der Raublust und Gewalttaten des savoyischen und waadtländischen Adels.

⁵³ Einer dieser savoyschen Strauchritter hielt bei einem Gelage seinen Löffel in die Höhe und rief: „So wahr ich diesen Löffel halte, werden wir Genf auffressen“. Seitdem nannten diese Maulhelden ihren Bund den Löffelbund.